

# Anmeldeformular Gewerbekunden Recyclingcenter Ibach

Rechnungsadresse für die Gewichtsgebühr (MwStkonform):		
Frau □ Herr □		
Firma:	Kunden-Nr	*.
Name:	Vorname:	
Strasse/Nr.:	PLZ:	Ort:
Zuständige Person:	Telefon:	
Mobile:	Email:	
*falls Sie bereits REAL Kunde sind		
	Recylingcenters Ihr Kennzeich rtstoffe begeben Sie sich zur Au n identifiziert werden. Sie erhalte	
Z.B: LU 123456		
Mit der Unterschrift erklärt sich der Besteller mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) einverstanden.		
Datum	Unterschrift	

Bestellung per E-Mail (abfall@real-luzern.ch) oder Post an: REAL Luzern, Reusseggstrasse 19,

6020 Emmenbrücke

Version 09.08.2021



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Gemeindeverband REAL Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern (in der Folge «REAL» genannt) bietet Ihnen, gestützt auf das Abfallreglement die gewichtsabhängige Verrechnung der abgegebenen Abfälle und Wertstoffe im Recyclingcenter Ibach gemäss den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Anmeldung und der Registrierung der Autokennzeichen (amtliche Kontrollschilder) erkennt der Besteller die Geltung dieser AGB an.

#### Verrechnung

REAL stellt das Gewicht der abgegebenen Menge monatlich in Rechnung. Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet und ist innert **30 Tagen netto** zu bezahlen.

Wenn der Kunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt und der Kunde muss wieder vor Ort die abgegebene Menge mit Karte bezahlen. Ausstehende Forderungen werden auf dem Inkassoweg eingefordert.

#### Gebühren

Gebühren für das Benutzen des Recyclingcenters Ibach inkl. MwSt.:

Gewichtsgebühr Preis pro Tonne CHF 225.00

Mindestgebühr Preis pro Benutzung CHF 20.00

Gebührenanpassungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt. Sie erfolgen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres und bleiben für mindestens 1 Kalenderjahr fest.

### Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers, falls Kontrollschilder, welche dazukommen oder nicht mehr gültig sind, sind REAL **umgehend schriftlich** mitzuteilen.